



Bern, 18. September 2026

Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 23.3712 von Nationalrat Amoos Emmanuel vom 14. Juni 2023

Zusammenfassung

Die BFS-Daten zur Erreichbarkeit zeigen, dass Dienstleistungen in ländlichen Räumen oft schlechter erreichbar sind als in urbanen Gebieten. Für Bergregionen sind aufgrund grosser regionaler Unterschiede keine allgemeinen Aussagen möglich. Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Ziels einer dezentralen Besiedlung des Landes besteht zwar kein spezifisches Instrument zur Stärkung der Alltagsdienstleistungen, jedoch existieren verschiedene sektorielle Ansätze auf Bundes- und Kantonsebene.

Trotz dieser Ansätze bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Räumen. Um eine ausreichende Grundversorgung sicherzustellen, sollen bestehende Instrumente besser genutzt, Synergien gestärkt und die Planung über alle Staatsebenen hinweg koordiniert werden. Mögliche Stossrichtungen sind:

Integrale Herangehensweisen auf allen Staatsebenen ermöglichen und umsetzen

Beispiele dafür sind die Anwendung von bedürfnisorientierten, integrierten Methoden auf Kantons- und Regionsebene für die Planung der Alltagsdienstleistungen oder die Durchführung von Pilotprojekten und Experimenten.

Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Versorgungsnetze fördern

Die Kantone, allenfalls unter Einbezug des Bundes, sollen den Austausch für Alltagsdienstleistungen aktiv fördern und koordinieren.

Rechtliche und systemische Überlegungen durchführen

Da Alltagsdienstleistungen wie Gesundheit und soziale und finanzielle Dienstleistungen vor allem auf kantonaler Ebene verankert sind, gibt es auf Bundesebene keinen aktuellen rechtlichen Handlungsbedarf. Der Bund wird aber bei seinen gesetzlichen Revisionen weiterhin auf diese Thematik achten.

Digitalisierung unterstützen

Die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung bietet gerade auch für die Berggebiete Chancen, neue Formen für den Zugang zu Alltagsdienstleistungen zu erhalten oder zu verbessern.

Innovative Modelle für die Zukunft ermöglichen

Innovation ist entscheidend für die Weiterentwicklung der Grundversorgung. Neue Modelle sollen gezielt gefördert und künftige Entwicklungen frühzeitig antizipiert werden. Dafür sind die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig zu schaffen oder anzupassen, damit die Grundversorgung flexibel bleibt und den Bedürfnissen der Bevölkerung langfristig gerecht wird.

Résumé

Selon les données de l'OFS, les zones rurales ont souvent moins accès aux services que les zones urbaines. En ce qui concerne les régions de montagne, il est difficile de tirer des conclusions générales, parce qu'elles diffèrent fortement les unes des autres. La Constitution indique que le territoire doit être occupé de manière décentralisée. Pour ce faire, il n'existe pas d'instrument spécifique destiné à renforcer les services de la vie courante ; en revanche, il existe différentes approches sectorielles au niveau fédéral et cantonal.

Malgré ces approches, de nettes disparités entre zones urbaines et zones rurales persistent. Pour satisfaire aux besoins en matière de services de base, il convient de mieux exploiter les instruments existants, de renforcer les synergies et de coordonner les planifications à tous les échelons étatiques. Axes stratégiques possibles :

Favoriser et mettre en œuvre des approches intégrées à tous les niveaux de l'État

Il s'agit par exemple d'appliquer des méthodes intégrées qui soient orientées sur les besoins à échelle cantonale et régionale pour la planification des services de la vie courante ou dans le cadre de projets-pilotes et d'expériences.

Encourager les échanges entre les acteurs des réseaux de services

Les cantons, le cas échéant en collaboration avec la Confédération, doivent activement encourager et coordonner les échanges concernant les services de la vie courante.

Mener des réflexions juridiques et systémiques

Comme les services de la vie courante (services de santé, services sociaux, services bancaires) sont essentiellement gérés par les cantons, il n'y a pas lieu d'agir au niveau fédéral pour l'instant. La Confédération gardera toutefois cet élément à l'esprit lors des futures révisions législatives.

Soutenir la numérisation

La croissance de la numérisation est l'occasion pour les régions de montagne d'obtenir de nouvelles façons d'avoir accès aux services de la vie courante, ou du moins d'améliorer l'accès à ces services.

Favoriser des modèles innovants pour le futur

L'innovation est décisive pour faire évoluer les services de base : les nouveaux modèles doivent être encouragés de façon ciblée et les évolutions doivent être anticipées le plus tôt possible. Pour ce faire, le cadre législatif correspondant doit être créé ou adapté à temps, de sorte que les services de base restent souples et satisfassent les besoins de la population à long terme.

Compendio

I dati dell'UST sull'accessibilità mostrano che i servizi nelle zone rurali sono spesso meno accessibili rispetto nelle aree urbane. Per le regioni montane non è possibile formulare affermazioni generali a causa delle notevoli differenze regionali. Alla luce dell'obiettivo costituzionale di un'occupazione decentrata del territorio, pur non esistendo uno strumento specifico per rafforzare i servizi di uso quotidiano, sono presenti diversi approcci settoriali a livello federale e cantonale.

Nonostante questi approcci, permangono notevoli differenze tra le aree rurali e quelle urbane. Per garantire un'adeguata copertura dei servizi di base, occorre utilizzare meglio gli strumenti esistenti, rafforzare le sinergie e coordinare la pianificazione a tutti i livelli statali. Possibili linee d'azione sono:

Consentire e attuare approcci integrali a tutti i livelli statali

Esempi in tal senso sono l'applicazione di metodi integrati e orientati ai bisogni a livello cantonale e regionale per la pianificazione dei servizi di uso quotidiano o la realizzazione di progetti pilota e sperimentazioni.

Promuovere lo scambio tra gli attori delle reti di approvvigionamento

I Cantoni, eventualmente con il coinvolgimento della Confederazione, dovrebbero promuovere e coordinare attivamente lo scambio in materia di servizi quotidiani.

Effettuare riflessioni giuridiche e sistemiche

Poiché i servizi di uso quotidiano, quali quelli della sanità pubblica, sociali e finanziari, sono radicati soprattutto a livello cantonale, non sussiste attualmente alcuna necessità di intervento giuridico a livello federale. La Confederazione continuerà tuttavia a prestare attenzione a questa tematica in occasione delle revisioni legislative.

Sostenere la digitalizzazione

La crescente importanza della digitalizzazione offre, proprio alle regioni montane, opportunità per mantenere o migliorare nuove forme di accesso ai servizi di uso quotidiano.

Rendere possibili modelli innovativi per il futuro

L'innovazione è fondamentale per l'ulteriore sviluppo del servizio di base. È necessario promuovere in modo mirato nuovi modelli e anticipare tempestivamente gli sviluppi futuri. A tal fine occorre creare o adeguare tempestivamente il quadro giuridico necessario, affinché il servizio di base rimanga flessibile e soddisfi a lungo termine le esigenze della popolazione.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	6
2	Hintergrund	6
2.1	Einordnung der Fragestellung	6
2.2	Arbeitsdefinition von «Alltagsdienstleistungen»	7
2.3	Ziele des Berichts	8
3	Aktuelle Lage	8
3.1	Disparitäten in der Erreichbarkeit der Dienstleistungen	8
3.2	Kontextualisierung der Daten	9
3.3	Bestehende Instrumente	10
4	Handlungsbedarf	12
5	Stossrichtungen und Ansätze	13
6	Fazit.....	17

1 Auftrag

Das Postulat 23.3712 «Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden» ist am 14.06.2023 von Emmanuel Amoos im Nationalrat eingereicht worden. Am 29.09.2023 wurde es vom Nationalrat angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Das Postulat hat folgenden Inhalt:

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, mögliche Unterstützung und Anreize zu prüfen, um Alltagsdienstleistungen in den Berggemeinden aufrecht zu erhalten und auszubauen. Ebenso soll er die Zahlen zu den Distanzen zu Alltagsdienstleistungen auf den neuesten Stand bringen, da die letzten Daten aus dem Jahr 2015 stammen.

Begründung: Die Bevölkerung der Berggemeinden wandert ins Flachland ab. Es ist deshalb wichtig, dass der Staat eine klare Vorstellung davon hat, wie er die Berggemeinden unterstützen kann. Der einzige Geldautomat in der Gemeinde Isérables, der am 22. Juli dieses Jahres entfernt werden soll, ist ein weiteres Symbol für den Rückgang der Alltagsdienstleistungen in den Berggemeinden. Zudem gibt es zum Thema keine aktuellen Daten. Die letzten Daten stammen aus dem Jahr 2015. Sie wurden im Bericht des Bundesamtes für Statistik «Distanzen zu den Alltagsdienstleistungen im Jahr 2015» veröffentlicht.

2 Hintergrund

2.1 Einordnung der Fragestellung

Die Grundversorgung ist ein wichtiges Element für den Zusammenhalt und die Chancengleichheit der Bevölkerung in allen Landesteilen der Schweiz^{1 2}, sowie für die Erfüllung des Verfassungsauftrags der dezentralen Besiedlung³. Trotz der Liberalisierungen in den 1990er-Jahren ist die Idee einer Grundversorgung in öffentlicher Verantwortung mit klaren rechtlichen Vorgaben erhalten geblieben.⁴ Die Frage der Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden steht in engem Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik des Bundes (AggloPol) sowie der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (PLRB). Die Dienstleistungen tragen wesentlich zu den Zielen der beiden genannten Politiken und damit zur Denk- und Handlungsweise der kohärenten Raumentwicklung bei. Im Vordergrund stehen dabei Ziel 1 (hohe Lebensqualität für die Bevölkerung), Ziel 2 (Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit) sowie Ziel 5 (gesellschaftliche Vielfalt und Zusammenhalt der Regionen). Die Herausforderungen und der Handlungsbedarf unterscheiden sich dabei je nach räumlichem Kontext. Mögliche Massnahmen und Stossrichtungen tragen dieser räumlichen Perspektive Rechnung. Die Grundversorgung soll nicht nur eine Konzentration in grossen Agglomerationen verhindern, sondern auch eine ausgewogene Verteilung zwischen urbanen Zentren und peripheren Räumen auf kantonaler Ebene gewährleisten. Der Abbau von Grundversorgungsleistungen wird von der Bevölkerung als Verschlechterung der Lebensqualität wahrgenommen. Beispiele finden sich in verschiedenen Bereichen wie der Schliessung von Poststellen, Hausarztpraxen und Dorfläden oder dem Fehlen

¹ Bundesrat (2024): Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031

² SDGital2030: [Target 11.a](#).

³ Art. 104 Abs. 1 Bst. c BV

⁴ Frey, René L. (2008): Service Public in der Schweiz: Reform der Grundversorgung in der Fläche. Informationen zur Raumentwicklung (1/2): 49–55.

Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden

von öV-Verbindungen. Dies führt oft zu politischen Reaktionen (z. B. politische Vorstösse oder strategische Vertiefungen zur postalischen⁵ und medizinischen Grundversorgung^{6 7} oder zur digitalen Infrastruktur). Auch das Postulat Amoos ist Ausdruck dieser Sorge um den Erhalt einer flächendeckenden und gut funktionierenden Grundversorgung.

Der Bundesrat will in allen Regionen der Schweiz eine gute Grundversorgung sicherstellen. So will er beispielsweise die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten modernisieren und hat dafür im Juni 2026 die Vernehmlassung zu einer umfassenden Revision der Postgesetzgebung eröffnet⁸. Ein weiteres Beispiel ist die Strategie Digitale Schweiz.

Das Postulat Amoos stellt die Annahme ins Zentrum, dass der Rückgang der Alltagsdienstleistungen die Abwanderung in den Berggebieten beschleunigt. Das trifft zwar zu, ist aber nicht der einzige Grund. Die Abwanderung ist ein Zusammenspiel aus wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und individuellen Faktoren. Ein Grund für den Wegzug junger Menschen in die Städte ist beispielsweise die Ausbildung und der Erwerb von Arbeitserfahrung. Das geschieht auch dann, wenn alle grundlegenden Dienstleistungen in der Region verfügbar sind.

Gemäss Auftrag des Postulats fokussiert der vorliegende Bericht auf den Rückgang von Alltagsdienstleistungen, der sowohl Ursache als auch Folge der Abwanderung ist. Am treffendsten spricht man wohl von einem wechselseitigen Verstärkungseffekt oder einem Negativkreislauf zwischen dem Verlust von Dienstleistungen und der Bevölkerungsabwanderung.

2.2 Arbeitsdefinition von «Alltagsdienstleistungen»

Derzeit existiert keine klare und allgemein gültige Definition dessen, was unter «Alltagsdienstleistungen» zu verstehen ist. Das Fehlen einer Definition erschwert die Erfüllung des Postulats. Der Bundesratsbericht von 2004 «Grundversorgung in der Infrastruktur (Service public)»⁹ versteht unter Grundversorgung – gleichgesetzt mit Service public – eine politisch definierte Basisausstattung mit Infrastrukturgütern und -dienstleistungen, die für alle Bevölkerungsschichten und Regionen der Schweiz nach gleichen Grundsätzen verfügbar sein muss.

Was zur Grundversorgung gehört, muss laut diesem Bericht des Bundesrates durch die Gesetzgebung festgelegt werden. Sowohl für die Eruierung der Basisausstattung als auch für die Verankerung in einem Normtext ist der Veränderung von Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Die Dienstleistungen müssen in allen Landesgegenden flächendeckend erbracht

⁵ Mo. 25.3948 Roth: Erhalt der flächendeckenden Hauszustellung und Sicherung der postalischen Zustellqualität im Grundversorgungsauftrag oder 25.3955 Motion Farinelli: Totalrevision des Postrechts

⁶ Postulat 21.4226 Bulliard: Die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Berggebieten sicherstellen. Oder Motion 23.3854 (Hurni) Crottaz: Mangel an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz. Vorbeugen ist besser als Heilen!

⁷ Bundesamt für Gesundheit (2025): Agenda Grundversorgung Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern.

⁸ [Bundesrat will postalische Grundversorgung modernisieren](#)

⁹ [«Grundversorgung in der Infrastruktur \(Service public\)»](#)

Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden

werden und für alle Bevölkerungsgruppen gut erreichbar sein. Die Qualitätsanforderungen werden in den Gesetzen und Verordnungen vorgegeben und durch die Behörden überwacht und durchgesetzt.

Die Zuständigkeit für die Grundversorgungsdienstleistungen verteilt sich nach dem Subsidiaritätsprinzip im föderativen Staatsaufbau. Die Gemeinden handeln im Rahmen des Kantons- und Bundesrechts eigenständig. Der Bund übernimmt gemäss Bundesverfassung nur jene Aufgaben, die ihm übertragen werden bzw. die eine einheitliche Regelung auf nationaler Ebene erfordern. Dazu gehören Infrastrukturgüter und -dienstleistungen (Bereiche wie die Post, Telekommunikation, Verkehrserschliessung und die Stromversorgung).

Basierend darauf wird in diesem Postulatsbericht folgende Definition des Begriffs «Alltagsdienstleistungen» benutzt:

Unter «Alltagsdienstleistung» wird eine politisch definierte Basisausstattung mit Gütern und Dienstleistungen verstanden, die für alle Bevölkerungsschichten und Regionen der Schweiz nach ihren Bedürfnissen verfügbar sein muss. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für die Lebensqualität der Bevölkerung, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie den sozialen und regionalen Zusammenhalt des Landes. Von welchen Gütern und Dienstleistungen die Rede ist, wird auf Bundes-, kantonaler, überkommunaler und kommunaler Ebene definiert.

2.3 Ziele des Berichts

Ziel dieses Berichts ist es, aktuelle Daten zur Erreichbarkeit der Alltagsdienstleistungen zu präsentieren und in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Zudem sollen der Handlungsbedarf für die Stärkung der Alltagsdienstleistungen in den Berggebieten sowie Stossrichtungen und mögliche Ansätze aufgezeigt werden, welche die Basisausstattung an Alltagsdienstleistungen fördern.

3 Aktuelle Lage

3.1 Disparitäten in der Erreichbarkeit der Dienstleistungen

Die statistischen Daten zu den Erreichbarkeiten¹⁰ werden alle drei Jahre vom BFS aktualisiert und publiziert. Die Zahlen zum Jahr 2021 liegen vor. Ein Bericht¹¹ mit den Datengrundlagen bis 2015 und ein Bericht der SAB¹² zur Situation in den Berggebieten von 2010 bis 2020 besteht. Gemäss BFS gibt es regionale Disparitäten¹³ (vgl. auch den KoRE-Barometer¹⁴). Die ideale Erreichbarkeit der Versorgungsdienstleistungen liegt bei max. 15 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr. In den ländlichen Räumen¹⁵ sind die Wege für alle Dienstleistungsarten überdurchschnittlich lang. Im städtischen Gebiet sind die Distanzen zu den häufig aufgesuchten Dienstleistungen - wie Gaststätten sowie obligatorische Schulen oder Lebensmittelläden - rund halb so lang wie im ländlichen Gebiet. Noch grösser werden diese Disparitäten

¹⁰ [Erreichbarkeit | Bundesamt für Statistik - BFS](#)

¹¹ [Dienstleistungen für die Bevölkerung und regionale Disparitäten - Distanzen zu den Alltagsdienstleistungen im Jahr 2015 | Publikation](#)

¹² [Vorlage_Quark5.qxd](#)

¹³ [Mittlere Distanz zur nächstgelegenen Dienstleistung nach Raumtyp - 2021 | Diagramm](#)

¹⁴ [Barometer KoRE | Regionalentwicklung | regiosuisse](#)

¹⁵ [Gemeindetypologie 2020 mit 9 Kategorien | Karte](#)

Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden

bei den Angeboten im Kultur- oder Gesundheitsbereich. Das gleiche Bild zeigt sich auch für den Freizeitbereich: Während in städtischen Gebieten das nächste Schwimmbad im Durchschnitt weniger als zwei Kilometer entfernt ist, müssen die Menschen in ländlichen Gebieten dreimal so weit fahren.¹⁶

Für die Post bestehen genauere Daten zur Erreichbarkeit und zu den Fahrdistanzen¹⁷. Da die Post verpflichtet ist, ein landesweit flächendeckendes Netz an Poststellen und Postagenturen zu betreiben, werden die Erreichbarkeiten jährlich mit der Routing-Methode gemessen. In Kantonen mit Streusiedlungen oder voralpinen Hügellandschaften wird zusätzlich das Rufbus-System berücksichtigt, sofern es als Teil des öffentlichen Verkehrs angeboten wird.

Die Post muss sicherstellen, dass mindestens 90 % der ständigen Wohnbevölkerung eines Kantons innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur erreichen kann. Für Haushalte mit Hauservice gilt eine Grenze von 30 Minuten. Im Jahr 2025 erfüllte die Post die gesetzlichen Anforderungen der Erreichbarkeit in allen Kantonen.

Die Erreichbarkeit lag in der gesamten Schweiz bei über 90 %. Am besten schnitten die Kantone Basel-Stadt mit 99,88 % und Genf mit 99,46 % und Basel-Landschaft mit 98,90 % ab. Die niedrigsten Werte verzeichneten Freiburg mit 93,53 %, Bern mit 93,54 % und Jura mit 93,91 %. Auf nationaler Ebene ergab sich ein Jahreswert von 96,87 % inklusive Hauservice.

3.2 Kontextualisierung der Daten

Ein zeitlicher Vergleich der BFS-Daten über die Jahre 2011, 2015, 2018 und 2021 gestaltet sich schwierig, da die zugrunde liegenden Zahlen nach der Bevölkerung gewichtet und somit aggregiert sind. Reine Distanzangaben ohne Bezug zur Fahrzeit sind zudem wenig aussagekräftig. Zu beachten ist, dass die verwendeten Daten ausschliesslich die Angebotsseite abbilden, also die vorhandene Infrastruktur, während die Nachfrageseite unberücksichtigt bleibt. So sagt etwa die Existenz einer Bushaltestelle nichts darüber aus, wie häufig der Bus tatsächlich fährt oder ob die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner erfüllt werden.

Die Erreichbarkeit der Gemeinden in der Schweiz wird – insbesondere im internationalen Vergleich – als hoch beschrieben.¹⁸ Diese Perspektive sagt jedoch nur begrenzt aus, wie die Bevölkerung in Berggebieten die Erreichbarkeit der Dienstleistungen im Alltag erlebt. Die SAB-Umfrage unter Jugendlichen in ausgewählten Berggemeinden zeigt, dass die Mehrheit das Leben im Berggebiet grundsätzlich schätzt, gleichzeitig aber ÖV-Erreichbarkeit, Freizeit-/Kulturangebote sowie Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten als zentrale Herausforderungen wahrnimmt. Viele rechnen deshalb damit, für die Ausbildung und Arbeit wegzuziehen bzw. zu pendeln.¹⁹

¹⁶ [Mittlere Distanz zur nächstgelegenen Dienstleistung nach Raumtyp - 2021 | Diagramm](#)

¹⁷ [Jahresbericht_Postcom_DE.pdf](#)

¹⁸ [bak-erreichbarkeit-schlussbericht-phase-x-2022-oeffentlich.pdf](#)

¹⁹ [230110_Anliegen-an-die-nationale-Politik_final.pdf](#)

Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden

Der Bericht des Rats für Raumordnung aus dem Jahr 2023²⁰ behandelt die Grundversorgung als zentralen Bestandteil lebendiger Peripherien (im Berggebiet, in Agglomerationen oder ländliche Peripherien) und verfolgt dabei eine differenzierte, kontextspezifische Sicherung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Infrastrukturen, je nach Typ und Situation der jeweiligen Peripherie.

3.3 Bestehende Instrumente

Es existiert kein spezifisches Instrument für die Stärkung der Alltagsdienstleistungen, jedoch einige sektorielle Ansätze bei bestehenden Instrumenten, bei denen Handlungsspielraum für die Unterstützung von Alltagsdienstleistungen in den Berggebieten besteht. Nachfolgend werden exemplarisch einige Instrumente auf Bundes- und Kantonebene kurz dargestellt.

Bundesprogramme und Finanzhilfen

Aktionsplan der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete für 2024–2031:

- **Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung:** In der aktuellen Programmperiode werden in den Themenschwerpunkt «Zentrumsfunktionen in ländlichen Regionen und Berggebiete stärken» sowie «lokale Dienstleistungen mitgestalten» wichtige Pilotprojekte unterstützt.
- **Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR):** Das Hauptziel des ELR ist die Unterstützung einer kohärenten, zukunftsfähigen Regionalentwicklung durch Koordination sektorübergreifender Interessen, Bündelung von Strategien und der partizipativen Erarbeitung von Massnahmen. Dabei sollen funktionale Räume gestärkt, die regionale Wertschöpfung gefördert, Nutzungskonflikte konstruktiv gelöst und Synergien zwischen Akteurinnen und Akteuren genutzt werden.²¹

Projekte zur Regionale Entwicklung (PRE): Sie tragen zur Schaffung von Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft bei²². Durch die Stärkung der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gastronomie bieten sie auch eine Chance zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und leisten einen Beitrag zur dezentralen Besiedelung.

Interreg: Ermöglicht internationale Zusammenarbeit und grössere Forschungsprojekte. Beispiele sind die von der SAB durchgeführten Projekte zur Grundversorgung namens PUSEMOR, ACCESS²³ und INTESI²⁴. Als Instrument der Wirtschaftsförderung finanziert sie keine dauerhaften Basisdienstleistungen.²⁵

²⁰ Rat für Raumordnung (2023): Lebendige Peripherien in der Schweiz: Transformation gemeinsam gestalten, Bern

²¹ [Wegleitung Entwicklungsprozess ländlicher Raum \(ELR\)](#)

²² www.blw.admin.ch/de/projekte-zur-regionalen-entwicklung

²³ www.sab.ch/dienstleistungen/internationale-zusammenarbeit/projekt-interact-promonte/access/

²⁴ www.sab.ch/dienstleistungen/internationale-zusammenarbeit/

²⁵ [Neue Regionalpolitik | Regionalentwicklung | regionsuisse](#)

Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden

Neue Regionalpolitik (NRP): Die NRP zielt darauf ab, regionale Disparitäten zu verringern, indem sie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ländlicher und berggeprägter Regionen stärkt. Sie fördert wirtschaftliche Projekte durch Anschubfinanzierungen, mobilisiert lokale Ressourcen und unterstützt strukturwirksame Vorhaben.

Grundversorgung im Fernmeldebereich: Mit der im Jahr 2024 erfolgten Erweiterung der Grundversorgung um einen garantierten Internetzugang mit einer Übertragungsrate von 80 Mbit/s dürfte der Zugang der Bevölkerung zum digitalen Raum zumindest mittelfristig gesichert sein²⁶.

Der **regionale Personenverkehr (RPV)**²⁷ umfasst Verbindungen innerhalb und zwischen benachbarten Regionen und sichert die Grunderschliessung von Ortschaften. Bund und Kantone finanzieren rund 1'600 Linien mit jährlich etwa 1,1 Milliarden Franken. Voraussetzung ist eine Erschliessungsfunktion mit Anschluss ans übergeordnete ÖV-Netz und Bedienung von Ortschaften ab 100 Einwohnerinnen und Einwohnern. Nicht dazu gehören Orts-, Fern- und Ausflugsverkehr.

Gesamtbeiträge für Hauptstrassen und Pauschalbeiträge für Hauptstrassen in Berg- und Randregionen: Der Bund gewährt diese beiden Beiträge im Bereich der Hauptstrassen. Bei der Berechnung der erstgenannten Beiträge werden die Höhenlage und der Charakter als Bergstrasse berücksichtigt. Die anderen Beiträge sind hingegen ausschliesslich für Berg- und Randregionen bestimmt. Diese Beiträge werden aus der Spezialfinanzierung für den Strassenverkehr (SFSV) finanziert, der Teil der Bundeskasse ist.

Kantonale Programme und Finanzhilfen

Nachfolgend werden Beispiele erwähnt, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone in den Workshops erwähnt wurden. Die Beispielsammlung ist nicht abschliessend.

Finanzausgleich: Seit der Ablösung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1974 über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) durch die NRP können die Kantone Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich auch für den Ausbau der Infrastruktur einsetzen. Mangels Zweckbindung werden diese Gelder jedoch häufig für andere Aufgaben verwendet.²⁸

Kantonale Instrumente zur Strassenfinanzierung: Die Kantone finanzieren die Kantonstrassen und erheben die kantonalen Motorfahrzeugsteuern.²⁹

Kantonale Programme: In einzelnen Kantonen, zum Beispiel in den Kantonen Graubünden³⁰, Tessin³¹ und Uri³², gibt es Programme, die einen Beitrag zur Verbesserung der Alltagsdienstleistungen leisten.

Leistungsaufträge: Im Kanton Uri bestehen Leistungsaufträge für Kindertagesstätten.

²⁶ admin.ch/de/nsb?id=92207

²⁷ [Regionaler Personenverkehr - BAV](#)

²⁸ www.efd.admin.ch/de/nationaler-finanzausgleich

²⁹ [Strassenfinanzierung](#)

³⁰ www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/Regionen/Seiten/Ultrahochbreit_band-Erschliessung.aspx

³¹ [Città di Lugano Nuova immagine istituzionale](#)

³² [Kanton Uri - Hintergrund zum Projekt Modellvorhaben Wohnraumförderung](#)

Spezifische Förderung: Fördermassnahme im Kanton Uri für die Mitfinanzierung von Neueröffnungen von Arztpraxen.³³

Die **kantonalen landwirtschaftlichen Beratungen** sind eine wichtige Anlaufstelle für Bauernbetriebe. Sie begleiten wirkungsvolle Projekte, kennen Finanzierungsmöglichkeiten und erfüllen einen klaren Auftrag aus der Landwirtschaftsgesetzgebung.³⁴ Im Kanton Bern ist dies etwa durch das Inforama³⁵ gut organisiert, ebenso in Graubünden und St. Gallen. Gerade für Berggebiete könnte dieses Angebot gezielt ausgebaut und über die Landwirtschaft hinaus erweitert werden.

4 Handlungsbedarf

Obwohl bereits Ansätze bestehen, mit denen die Alltagsdienstleistungen in den Berggebieten gestärkt werden können, besteht zwischen ländlichen und urbanen Räumen eine Disparität. Die Handlungsspielräume sollen erweitert und vereinfacht werden, um Synergien zwischen den Instrumenten zu bilden und zu nutzen. Die Frage der Alltagsdienstleistungen kann aktuell auf den verschiedenen Staatsebenen nicht umfassend und integral adressiert werden – die bestehenden Ansätze bleiben meistens sektoriell.

a) Den Begriff der Alltagsdienstleistung genauer definieren

Eine einheitliche Definition von «Alltagsdienstleistungen» für die ganze Schweiz fehlt, obwohl es dazu politische Forderungen gibt. Was darunter verstanden wird, hängt stark von der jeweiligen Region ab, denn Bedürfnisse und Angebote unterscheiden sich deutlich.

In manchen Regionen bleibt die Bevölkerung stabil oder sie nimmt ab. Die Bevölkerungsstruktur kann auch innerhalb einer Region unterschiedlich und saisonalen Schwankungen unterworfen sein. Das ist z.B. für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Wintersportorten eine grosse Herausforderung. Entsprechend verändern sich auch die Bedürfnisse: Während in gewissen Gebieten vor allem soziale Dienstleistungen gefragt sind, stehen anderswo ganz andere Angebote im Vordergrund.

Deshalb braucht es kein schweizweit einheitliches Angebot an Alltagsdienstleistungen, sondern ein gemeinsames Verständnis des Begriffs «Alltagsdienstleistungen». Auf dieser Grundlage können Regionen und Kantone festlegen, welche Dienstleistungen für ihre Grundversorgung relevant sind. Welche Dienstleistungen im konkreten Fall erforderlich sind, richtet sich nach den regionalen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort (vgl. Arbeitsdefinition «Alltagsdienstleistungen», Kapitel 2.2.).

b) Herangehensweise bei der Planung der Alltagsdienstleistung umdenken

Die Suche nach Lösungen für die Alltagsversorgung erfolgt oft in einem ersten Schritt auf der Gemeindeebene (z. B. Detailhandel, Kinderkrippen, z. T. medizinische Grundversorgung). Es wird dabei häufig ein sektoraler und lokaler Ansatz gewählt, der zu isolierten Lösungen führt, die weder von potenziellen Synergien profitieren noch die

³³ [Kanton Uri - Gesundheitsfachpersonen](#)

³⁴ [Landwirtschaftliche Beratung](#)

³⁵ [Betriebsplanung | INFORAMA Beratung | INFORAMA](#)

Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden

Verwendung öffentlicher Gelder optimieren können. Ein zentraler negativer Nebeneffekt zeigt sich dann darin, dass regionale Bedürfnisse so nicht abgedeckt werden können (Leitfaden Intesi³⁶).

Es besteht somit Handlungsbedarf bei der regionalen Erfassung der Bedürfnisse nach Alltagsdienstleistungen sowie bei der überkommunalen Koordination entsprechender Massnahmen. Eine bedürfnisorientierte, effizient gebündelte und digital ergänzte Grundversorgung ist insbesondere für Berggemeinden zentral, um Lebensqualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig zu sichern.

Um bedürfnisorientierte Lösungen (übersektoriell und überkommunal) zu finden, sind angepasste Governance-Modelle der Grundversorgung erforderlich, zum Beispiel durch eine stärkere Führungsrolle der Kantone unter Einbezug der weiteren zuständigen Ebenen.

c) Physisch-digital denken

Im Zuge der digitalen Transformation wird manchmal der vollständige Ersatz physischer Grundversorgungsleistungen durch digitale Angebote postuliert. Das entspricht aber nicht zwingend den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung. Physische Stützpunkte (und Begegnungsräume) sollen in allen Gemeinden vorhanden sein^{37 38}. Die lokale Politik ist gefordert, eine führende Rolle zu übernehmen, um die Sicherstellung physischer Angebote wie der Bargeldversorgung, von Ticketautomaten oder von Stützpunkten zu gewährleisten. Betreffend Behördenleistungen hat der Bundesrat zudem in der Botschaft zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG³⁹) den Grundsatz festgehalten, wonach die Nutzung elektronischer Kanäle nur für Kontakte mit Unternehmen, jedoch nicht für Behördenkontakte der Bevölkerung im Allgemeinen vorgeschrieben werden kann.

d) Innovationsbereitschaft auf politischer Ebene stärken (Gesetze, Politiken)

Manchmal bestehen auf rechtlicher oder politischer Ebene Hindernisse für die Gestaltung und Umsetzung von innovativen Lösungen, die auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene angedacht werden. Es besteht Handlungsbedarf, die Innovationsbereitschaft für neue Lösungen zu schaffen.

5 Stossrichtungen und Ansätze

Stossrichtung 1: Integrale Herangehensweise auf allen Staatsebenen ermöglichen und umsetzen

Eine integrale Herangehensweise bedeutet, dass die Grundversorgung sektorenübergreifend gedacht und koordiniert werden soll. Dadurch kann besser auf die auf regionaler/kantonalen Ebene ermittelten Bedürfnisse eingegangen werden und so lassen sich durch die Nutzung von Synergien ressourcenschonende Lösungen finden.

³⁶ [INTESI Handbook DE web.pdf](#)

³⁷ [Versorgung in ländlichen Räumen: Daseinsvorsorge in Deutschland und Grundversorgung in der Schweiz im Vergleich | Zeitschrift für Politikwissenschaft | Springer Nature Link](#)

³⁸ [Valorisierungsbericht Digitalisierung \(6\).pdf](#)

³⁹ SR 172.019; Botschaft: BBl 2022 804, Ziff. 5 zu Art. 3 Abs. 3-5.

Mögliche Ansätze:

Integrierte Methoden auf Kantons- und Regionsebene anwenden. Um eine tragfähige und zukunftsorientierte Grundversorgung zu entwickeln, ist es zunächst erforderlich, die Ausgangslage umfassend zu erfassen und eine belastbare Datengrundlage zu schaffen (1). Darauf aufbauend gilt es, die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung auf Regions- oder Kantonsebene zu identifizieren (2) und gleichzeitig die zukünftigen Anforderungen zu antizipieren (3). Aus diesen Erkenntnissen entsteht ein gemeinsames Verständnis, das als Fundament für die Entwicklung massgeschneiderter Lösungen mit den bestehenden Instrumenten dienen kann (4). Durch ein solches strukturiertes Vorgehen kann gewährleistet werden, dass die Grundversorgung allen Lebensphasen gerecht wird und langfristig einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur Lebendigkeit der Peripherien⁴⁰, zur regionalen Stabilität und zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

Beispiel Kanton Uri

Das Modellvorhaben «Chancen und Risiken der Digitalisierung für die dezentrale Besiedlung am Beispiel des Kantons Uri»⁴¹ aus der Programmperiode 2020-2024 kommt zur Erkenntnis, dass man die Themen des Versorgungsnetzes nicht trennen kann und es viele Beteiligte gibt, die aufeinander angewiesen sind. Definieren zu können, welche Dienstleistungen als Alltagsdienstleistungen deklariert werden können, hänge stark davon ab, ob eine Person digital und mobil unterwegs ist oder nicht. Die Definition könne darüber gehen, ob man eine Dienstleistung mehrmals pro Woche benötigt oder nicht.

Pilotprojekte und Experimente als wichtige Innovationsfelder positionieren. Das Silodenken soll überwunden werden, indem Förderinstrumente besser zusammenspielen und innovative Lösungen gefunden werden.

Interreg INTESI – Sektorübergreifender, territorialer Gouvernance Ansatz zur Sicherung der Grundversorgung im Alpenraum

Das Interreg-Projekt INTESI zielt auf eine bessere horizontale (multisektorielle) und vertikale Koordination (multilevel) von Grundversorgungsdienstleistungen ab. Namentlich sollen Vorschläge gemacht werden, wie bestehende Strategien und Politiken angepasst werden können, sodass sie nicht einem sektoralen, sondern einem territorialen Konzept entsprechen (Multilevel Gouvernance Modell).

Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung 2025-2030**Themenschwerpunkt Zentrumsfunktionen in ländlichen Regionen und Berggebiete stärken**

Die Modellvorhaben zielen darauf ab, innovative Ansätze zur Steigerung der Lebensqualität in ländlichen und berggeprägten Räumen zu testen, insbesondere durch besseren Zugang zu zentralen Funktionen. Sie sollen die Grundversorgung sichern und verbessern, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen und Angebote sowie Dienstleistungen gemeindeübergreifend koordinieren.

Themenschwerpunkt Lokale Dienstleistungsangebote mitgestalten

Die Mobilität der Menschen zwischen Regionen nimmt zu, was Chancen und Herausforderungen für die lokale Entwicklung bietet. Ziel ist, mobile Akteurinnen und

⁴⁰ Rat für Raumordnung (2023): Lebendige Peripherien in der Schweiz: Transformation gemeinsam gestalten, Bern

⁴¹ Rat für Raumordnung (2023): Lebendige Peripherien in der Schweiz: Transformation gemeinsam gestalten, Bern

Akteure über Netzwerke in der Region zu verankern, Synergien zu schaffen und ihren Aufenthalt wirtschaftlich und kulturell wertvoll zu machen. So sollen Eigentümerinnen und Eigentümer, Tagesgäste und Einheimische stärker vor Ort bleiben und die Region unterstützen. Projekte zeichnen sich durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit aus und stärken Wirtschaft, Lebensqualität und gesellschaftliche Werte.

Regionale Stützpunkte mit mehreren Angeboten: Der Bedarf an physischen Treffpunkten und physischen Dienstleistungsangeboten besteht in allen Regionen. Je stärker Dienstleistungen digitalisiert werden, desto wichtiger werden gleichzeitig physische Treffpunkte als soziale Orte. Es könnte eine planerische Überlegung sein, verschiedene Dienstleistungsangebote an einem Ort zu sammeln und Synergien zu nutzen.

Forschungsprojekt Baukultur im ländlichen Raum:
Grundversorgung gemeinsam entwickeln der Fachhochschule OST⁴²
 Das Projekt verbindet Baukultur mit der Grundversorgung in den ländlichen Räumen, um öffentliche Dienstleistungen zu sichern und historisch wertvolle Gebäude durch gemeinsame Strategien langfristig nutzbar zu machen.

Stossrichtung 2: Austausch

Der Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund stellt eine wichtige Ressource dar, um Synergien zu erkennen und den integrierten Ansatz zu verankern.

Möglicher Ansatz:

Die Kantone, allenfalls unter Einbezug des Bundes, sollen diesen Austausch aktiv fördern und koordinieren. Modellvorhaben wie jenes im Kanton Uri können als Vorbilder dienen und anderen Regionen Orientierung bieten. Bestehende Organisationen und Netzwerke wie der Schweizerische Gemeindeverband oder die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete können in dieser Aufgabe unterstützend wirken.

Stossrichtung 3: Rechtliche und systemische Überlegungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Grundversorgung müssen laufend an die sich verändernden Bedürfnisse und technischen Möglichkeiten angepasst werden.

Stossrichtung 4: Digitalisierung

Digitale Infrastrukturen ermöglichen neue Geschäftsmodelle (z. B. Smart Farming, Smart Villages) und ortsunabhängige Dienstleistungen, wodurch geografische Nachteile abgefedert werden. Die Grundversorgung soll laufend angepasst werden, ohne jemanden auszuschliessen. Mit der Gigabitstrategie will der Bund flächendeckend schnelles Internet (mind. 1 Gbit/s) fördern. Mit einem befristeten Förderprogramm will er den Breitbandausbau per Glasfaser oder Funkinfrastruktur vorantreiben⁴³.

Möglicher Ansatz:

Mit dem technologischen Wandel können die Grundversorgungsdienstleistungen anders oder neu erbracht werden. Neue Grundversorgungsfunktionen sind bspw.: Elek-

⁴² www.nfp81.ch/de/qPl1Y_NiSpiHvjzjY/projekt/baukultur-im-laendlichen-raum-grundversorgung-gemeinsam-entwickeln

⁴³ [Medienmitteilung vom 14.3.2026: news.admin.ch/de/nsb?id=104484](https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=104484)

Untersuchung des Rückgangs von Alltagsdienstleistungen in Berggemeinden

tronisches Patientendossier, E-Health, E-Gov, Zugang zu Daten, Schaffung von Datenräumen, Digitale Dorfplätze und andere Kommunikationsformen, Cybersecurity, Projekte der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS). Hierbei ist zu beachten, dass nach wie vor nicht die gesamte Bevölkerung über elektronische Kanäle erreichbar ist und über die geeigneten Kompetenzen verfügt.⁴⁴ In diesem Zusammenhang steht der bereits erwähnte Grundsatz, wonach die Nutzung elektronischer Kanäle für Behördenkontakte mit der breiten Bevölkerung nicht vorgeschrieben werden kann (vgl. Kapitel 4 c) vorstehend).

Stossrichtung 5: Innovation ermöglichen

Innovation ist ein zentraler Treiber für die Weiterentwicklung der Grundversorgung in allen Bereichen. Der Wandel soll aktiv gestaltet und innovative Modelle sollen gezielt gefördert werden. Es gilt frühzeitig zu antizipieren, welche Anwendungen künftig relevant sein werden und welche gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen oder angepasst werden müssen. Nur so kann die Grundversorgung flexibel und zukunftsfähig bleiben und den Bedürfnissen der Bevölkerung in allen Lebensphasen gerecht werden.

Agenda Grundversorgung: Massnahmen im Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 10.12.2025⁴⁵

Die Menschen in allen Regionen der Schweiz sollen unabhängig von ihrer sozioökonomischen Lage weiterhin Zugang haben zu einer medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität – trotz demografischen Wandels und Fachkräftemangel. Deshalb hat Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im November 2024 die Erarbeitung der Agenda Grundversorgung in Auftrag gegeben

Die Agenda Grundversorgung beschreibt den Entwicklungsbedarf in zwei Handlungsfeldern:

Handlungsfeld A Innovative Versorgung, Weiterentwicklung Berufsprofile sowie Klärung der Rahmenbedingungen. Ziel: Gewährleisten einer zukunftsfähigen, innovativen Versorgungsorganisation, dazu gehört, die Kompetenzen der Fachpersonen zielgerichtet einzusetzen und die interprofessionelle Zusammenarbeit zu nutzen.	Handlungsfeld B Nachwuchsförderung, Arbeitsbedingungen und Berufsverweildauer. Ziel: Gewährleisten, dass genügend qualifizierte Fachpersonen ausgebildet werden und im Beruf bleiben, dazu gehört, den beruflichen Nachwuchs zu fördern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.
---	---

Unter der Federführung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) erarbeiteten Verbände der Leistungserbringer, Berufsorganisationen, Patientenorganisationen, Versicherer sowie Vertretende von Bund, Kantonen und Gemeinden ab Anfang 2025 entlang der Handlungsfelder in zwei Arbeitsgruppen Massnahmen. Rund 80 Personen aus über 50 Organisationen brachten ihre Expertise ein. Der Fachbericht mit den Vorschlägen wurde am 8. Dezember 2025 der Vorsteherin des EDI übergeben. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2026 die Priorisierung jener Massnahmen verabschiedet, die unter der Federführung des Bundes umgesetzt werden. Der Fokus liegt einerseits darauf, den ärztlichen Nachwuchs zu fördern. Andererseits soll

⁴⁴ Gemäss aktuellen Zahlen des BFS verfügen nur 78 % der Bevölkerung über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen, welche für die digitale Teilhabe notwendig sind. Zudem variieren die digitalen Kompetenzen nach Merkmalen wie dem Geschlecht oder Alter. Vgl. Digitale Teilhabe in der Schweiz und im internationalen Vergleich - | Publikation

⁴⁵ www.bag.admin.ch/de/agenda-grundversorgung

die hausärztliche Versorgung gestärkt und auf mehr Schultern verteilt werden. Dafür sollen unter anderem die Kompetenzen von nichtärztlichen Fachpersonen besser genutzt und entwickelt werden.⁴⁶

6 Fazit

Die Analyse zeigt, dass die Erreichbarkeit von Alltagsdienstleistungen insbesondere in ländlichen Räumen weiterhin eine Herausforderung darstellt. Trotz bestehender Instrumente bestehen deutliche Unterschiede gegenüber urbanen Gebieten. Eine nachhaltige Verbesserung der Grundversorgung erfordert daher vor allem eine bessere Koordination zwischen Bund, Kantonen und Regionen, die gezielte Nutzung bestehender Instrumente sowie die Förderung von Digitalisierung und innovativen Lösungsansätzen. So kann die Grundversorgung langfristig an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst und die dezentrale Besiedlung des Landes unterstützt werden.

⁴⁶ [Agenda Grundversorgung: Hausärztliche Versorgung stärken und auf mehr Schultern verteilen](#)